

Heimatverein für Dessau-Ziebigk
im Anhaltischen Heimatbund e.V.

Geschäftsstelle/ Infopunkt
Elballee 24 (Grundschule Ziebigk)
06846 Dessau

Satzung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Heimatverein für Dessau-Ziebigk“ im Anhaltischen Heimatbund.
- (2) Der Sitz des Vereins ist in 06846 Dessau-Ziebigk.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es, die Geschichte des Stadtteils Dessau-Ziebigk zu ergründen und den jetzigen Bewohnern nahe zu bringen. Motive historisches Handeln sollen erforscht und weitergegeben werden. Außerdem sollen historische Persönlichkeiten, die im Stadtteil Dessau-Ziebigk gewohnt haben, gewürdigt werden. Weiterhin soll es Anliegen des Vereins sein, einen Beitrag zum Erhalt der kulturhistorischen Landschaftsgestaltung mit der vorhandenen Bausubstanz zu leisten.

Für die Erreichung der Ziele des Heimatvereins wird eine enge Kooperation mit der dort ansässigen Kirchgemeinde und anderen öffentlichen Einrichtungen von Dessau-Ziebigk angestrebt. Ferner sind Dokumentationen über die Geschichte dieses heutigen Stadtteils von Dessau und entsprechende Präsentationen vorgesehen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung nach Bestätigung durch das Finanzamt Dessau. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31. Dezember 2000.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden.
- (2) Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine Beitrittserklärung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet
 - (a) mit dem Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen mit ihrer Auflösung;
 - (b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied, die jedoch nur zum Schluss des Kalendermonats zulässig ist
 - (c) durch Ausschluss aus dem Verein;
 - (d) durch Streichung aus der Mitgliederliste
- (4) Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören.
- (5) Die Streichung des Mitglieds aus der Mitgliederliste erfolgt durch den Vorstand, wenn das Mitglied mit seinem Jahresbeitrag in Verzug ist und diesen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von drei Monaten nach der Absendung der Mahnung an die letzte bekannte Adresse des Mitglieds voll entrichtet. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht bis zu einer Mitgliederzahl von 50 aus dem Vorsitzendem, dem Schriftführer/ Kassenwart, dem Stellvertreter und zwei Beisitzern. Bei einer höheren Mitgliederzahl erfolgt nach Beschluss der Mitgliederversammlung eine entsprechende Vergrößerung des Vorstandes.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren nach Maßgabe des Absatzes 1 gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorsitzendem unter Einhaltung einer

- Einladungsfrist von zwei Wochen durch Einladung der Mitglieder in geeigneter Form einzuberufen.
- (2) Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.
 - (3) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung von Mitgliederversammlungen, insbesondere die Festsetzung der Tagesordnung nach §8 Abs. 2 sowie die Koordination von Veranstaltungen des Vereins,
 - b) Erarbeitung von Aufgabenstellungen nach §2,
 - c) Vorlage eines Jahresberichtes,
 - d) Bericht des Kassenwartes,
 - e) Bericht des Kassenprüfers,
 - f) Aufnahme bzw. Ausschluss von Mitgliedern nach §5
 - (4) Eine Änderung der Satzung bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Vereinsmitglieder, eine Änderung des Vereinszwecks der Mehrheit von $\frac{3}{4}$ aller Vereinsmitglieder.
 - (5) Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens fünf Prozent der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe dies fordern.
 - (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt zur Erfüllung des Vereinszwecks gegenüber den Mitgliedern Beiträge. Die Höhe der Beiträge und die Art der Zahlung wird in einer gesonderten Beitragsordnung geregelt. Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 10 Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (2) Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Dessau-Roßlau, die es unmittelbar und ausschließlich gemeinnützig zur Förderung der Heimatpflege im Stadtteil Dessau-Ziebigk zu verwenden hat.

Wirksamkeit der Satzung

Diese Satzung wird am Tag der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung wirksam werden.

Die Beschlussfassung erfolgte am 20. November 2000 in der 1. Ordentlichen Mitgliederversammlung durch die Gründungsmitglieder des Heimatvereins für Dessau-Ziebigk im Anhaltischen Heimatbund e.V.